



Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH | Masayaplatz 1 | 63128 Dietzenbach

Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach
Freiherr-v-Stein-Str. 13
63329 Egelsbach

Adresse

Masayaplatz 1
63128 Dietzenbach

Telefon

06074 69669-00

Fax

06074 69669-09

Online

www.kvgOF.de
info@kvgOF.de

Geschäftsführer

Andreas Maatz

Vorsitzende im Aufsichtsrat

Claudia Jäger

Amtsgericht

Offenbach, HRB 8669

Umsatzsteuer-ID

DE161738156

Bankverbindung

Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN: DE75 5065 2124 0000 1115 83
BIC: HELADEF1SL5

<i>Datum</i>	<i>Unser Zeichen</i>	<i>Ihr Zeichen</i>
25. März 2021	AM	Ihr Zeichen

**Kreisweite Einführung des ‚Hopper‘ als lokale Säule des ÖPNV im Kreis OF –
Mustervorlage für kommunale Beschlüsse und weitere Informationen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Ihnen mit unserem Schreiben vom 15. Februar 2021 bereits das vollständige Umsetzungskonzept zu einem kreisweiten Hopper-Angebot zu Ihrer internen und vertraulichen Information übersendet.

Zudem hatten wir den dreizehn Kommunen angeboten, dass wir bei etwaigen Sitzungen in den Gremien durch Informationsbeiträge oder kurze Vorträge die Meinungsbildung der Gremienmitglieder gerne unterstützen. Von diesem Angebot haben einige Kommunen im Kreisgebiet bereits entsprechenden Gebrauch gemacht und Termine mit uns vereinbart.

Wie bereits im o.g. Anschreiben erwähnt, benötigen wir von Ihrer Kommune im Ergebnis eine belastbare Festlegung, ob Ihre Kommune mit dem vorgestellten Finanzierungsschlüssel einverstanden ist und ob grundsätzliche Bereitschaft zur Einführung bzw. Fortführung (Ostkreis) des Hopper besteht.

Mit diesem Anschreiben greifen wir den Vorschlag aus dem Aufsichtsrat der kvgOF vom 4.März 2021 gerne auf und übersenden Ihnen beiliegend in digitaler Form eine „Mustervorlage“ für einen möglichen Gremienbeschluss. Mit dieser Mustervorlage wollen wir Ihnen zunächst die Vorbereitung erleichtern. Gleichzeitig wird somit für den Aufsichtsrat der kvgOF - bei entsprechend gleichlautenden Beschlussfassungen aus den Kommunen - ein unmissverständliches Votum ersichtlich, das keiner weiteren Interpretation o.ä. bedürfen sollte.



Mit dem „Musterbeschluss“ haben wir Ihnen gleichzeitig eine umfassende und dennoch vergleichsweise kompakte Begründung für den empfohlenen Beschluss beigefügt. Wir empfehlen Ihnen, die Begründung in vollständiger Form für Ihre Gremien zu verwenden, da die Punkte aufeinander aufbauen und für eine fundierte Entscheidung hilfreich und erforderlich sind. Vertiefende Informationen finden Sie in dem bereits vorliegenden Umsetzungskonzept mit Stand Januar 2021.

Außerdem sind wir gebeten worden, einige Folien zur internen Erläuterung in den Gremien vorzubereiten. In der Anlage finden Sie deshalb einen Foliensatz als PDF-Datei zu den wesentlichen Punkten dieser „Mustervorlage“.

Abschließend erinnern wir Sie freundlich daran, uns – sofern noch nicht geschehen - bis zum Ende der diesjährigen Osterferien zumindest eine vorläufige Entscheidung schriftlich zu übermitteln.

Die kvgOF wünscht Ihnen ein gesundes und hoffnungsfrohes Osterfest!

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Maatz

Andreas Maatz

Geschäftsführung

E-Mail: andreas.maatz@kvgOF.de

Telefon: 06074 69669-11